

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen (DIE LINKE)
und Fraktion**

Betr.: Auswirkungen der Inflation bekämpfen (VIII): Klassenreisen für alle Kinder und Jugendlichen ermöglichen – Schulbudgets erhöhen

Aus vielen Schulen wurde der Linksfraktion zugetragen, dass Eltern die Kosten für Klassenreisen nicht mehr schultern können. Die finanziellen Belastungen sind derzeit zu hoch, um diese zusätzlichen Kosten noch zu tragen.

Auf unsere Fragen in Drs. 22/9214, wie der Senat diesen Umstand umgehen will, antwortet der Senat lediglich mit dem Verweis auf die üblichen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Paket) des Bundes. Die zusätzlichen Bundesmittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ seien hingegen schon restlos verplant (dabei sind Länderfreizeiten für Bildung darin explizit vorgesehen). (Weitere) Eigenmittel der Freien und Hansestadt Hamburg für Schulreisen seien nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen könnten Schulen darüber entscheiden, ob Schüler:innen weitere Zuschüsse gewährt werden können. Damit lagert der Senat die Verantwortung auf die Schulvereine aus.

Schulvereine sind jedoch durchaus unterschiedlich ausgestattet, die Gewährung von Unterstützung für Familien mit schmalen Geldbeutel ist somit willkürlich. Und der Senat trifft mit seiner Antwort gar nicht die Gruppe, um die es geht: Die Familien, die mit ihrem Einkommen über einer Berechtigung zum BuT-Paket liegen, aber dennoch nicht reich sind. Fast 20 Prozent der Hamburger Haushalte sind armutsgefährdet, diese Menschen werden voll von Inflation und steigenden Preisen getroffen. Auch mit einer Bezuschussung durch das BuT-Paket sind Sprünge, die in finanziell besser aufgestellten Haushalten Standard sind, nicht möglich. Mit 15 Euro pro Monat sollen Kultur, Musik, Sport oder Freizeiten (wie die Fahrten von Pfadfindern) bezahlt werden – das geht mit dieser geringen Summe einfach nicht. Auch deren Kindern und Jugendlichen muss der Senat, besonders nach den sozialen Dürrejahre unter Corona, Klassenreisen ermöglichen. Sie sind ein wesentlicher Baustein der sozialen Bindung in den Schulklassen.

Bei der Antwort auf die Frage, wie viele Anträge von BuT-Berechtigten auf die Kostenübernahme von Schulfahrten gestellt worden seien, redet sich der Senat heraus: Die BuT-Anträge werden von den Schulen an die Sozialbehörde weitergeleitet. Zu sagen, man könne nicht sagen, bei wie vielen BuT-Empfänger:innen in den letzten vier Jahren Klassenreisen und Ähnliches übernommen wurden, überzeugt nicht. In Drs. 22/8502 berichtet der Senat für 2022 genaue Zahlen der anspruchsberechtigten Kinder: 74.660, von denen nur 5.556 Leistungen der soziokulturellen Teilhabe in Anspruch genommen haben.

Aufgrund etlicher Rückmeldungen aus Schulen fürchten wir, dass die Kostensteigerungen den Effekt nach sich ziehen werden, dass weniger Kinder an Klassenreisen teilnehmen können und damit vom schulischen Sozialleben ausgeschlossen werden. Es ist zu erwarten, dass die finanzielle Bedrängnis nicht offen mitgeteilt wird, auch weil sie schambesetzt ist; vielmehr werden individualisierte Gründe wie Krankheit ins Feld geführt werden. Die Schulbehörde beziehungsweise der Senat, der noch hoch und heilig versprach, alles für die Kinder, die unter Corona gelitten hätten, zu tun, macht sich

einen schlanken Fuß, wenn es um wirklich effektive Maßnahmen geht, die das soziale Leben der Schulkinder betreffen. Und Klassen- und Projektreisen gehören unbedingt dazu.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Schulen umgehend zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Schulfahrten und anderen sozialen Unternehmungen, gestaffelt nach den Sozialindizes, zur Verfügung zu stellen;
2. den Umfang der nötigen Mittel gemeinsam mit den Schulen auf Grundlage der angemeldeten Bedarfe zu bestimmen;
3. diese Mittel für mindestens zwei Jahre unter Berücksichtigen von Inflation und sonstigen Kostenentwicklungen beizubehalten;
4. der Bürgerschaft bis 31. Oktober 2022 zu berichten.